

Merkblatt für die Vereine

Stand: 1.9.2008

Allgemeines

- Der **Spielbetrieb** findet nach den Sommerferien eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres statt.
- Die **Ausschreibung** der Leistungsklassen wird Anfang des Jahres im „Westfalenturner“, dem amtlichen Organ des WTB veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die bereits am Spielbetrieb beteiligten Vereine die Ausschreibung bis Ende Februar per E-Mail.
- Der **Meldeschluss** für eine Saison ist der 31.03. der Vorsaison.
- Als **Spielzeiten** sind am Wochenende Samstag 15 Uhr und Sonntag 10 Uhr möglich. Ausnahmen sind mit dem Staffelleiter abzustimmen.
- Das **Startgeld** in allen Leistungsklassen beträgt einheitlich 15 € für die erste Mannschaft und 10 € für jede weitere. Die **Kaution** für eine Saison beträgt 50 € pro Verein und Leistungsklasse.
- Alle offiziellen Informationen werden im Internet unter www.indiaca-wtb.de veröffentlicht.
- Die **Spielerpässe und Meldebögen** sind spätestens nach dem dritten Spiel dem Leiter für Wettkampfwesen vorzulegen. Dies betrifft alle Staffeln. Durch die Stempelung der Spielerpässe bestätigt der Leiter des Wettkampfwesens die Spielberechtigung und die Korrektheit der Pässe. Die Prüfprotokolle werden den Staffelleitern umgehend nach der Prüfung zugeschickt.
- Die Meldebögen sind außerdem den Staffelleitern vor Beginn vorzulegen. Nachmeldungen sind sofort dem Staffelleiter und dem Leiter Wettkampfwesen in Form eines zusätzlichen Meldebogens zu melden.
- Werden Spieltage abgesagt, so muss die Mannschaft, die die **Absage** verursacht
 - ◆ den Staffelleiter und die beteiligten Vereine umgehend **informieren**,
 - ◆ sich um einen **Ausweichtermin** bemühen, notfalls die ausgefallenen Spiele an einem Trainingsabend der anderen Mannschaften nachholen.
- Eine **Absage** muss mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn beim Staffelleiter und den beteiligten Mannschaften erfolgen. Andernfalls wird ein **Strafgeld** von 50 € erhoben. Über Ausnahmen in Fällen höherer Gewalt entscheidet der Landesfachausschuss (LFA). Werden Spiele rechtzeitig abgesagt (mind. 48 Std. vor dem Spieltag), wird ein Strafgeld von 25 € erhoben. Werden Spiele rechtzeitig abgesagt und noch vor dem eigentlichen Spieltag ausgetragen (vorgezogen), wird kein Strafgeld erhoben.

Aufgaben

- Mit der Meldung ist zugleich ein **Mannschaftsmeldebogen** abzugeben. Um einen geordneten Spielbetrieb zu ermöglichen, sollte eine Meldung nur erfolgen wenn ein ausreichend großer Spielerkader zur Verfügung steht.
- Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes sind die Hallen umgehend zu beantragen und der Staffelleiter über den genauen **Austragungsort** zu informieren.
- Dem Staffelleiter ist außerdem ein Anfahrtsweg zu den Hallen vorzulegen.
- Die Startgelder und die Kautionen sind spätestens zum Staffeltag zu entrichten.
- Die **Ergebnisse** des Spieltages sind von der Heimmannschaft umgehend dem Staffelleiter zu melden. Dies muss am gleichen Tag, am Sonntag spätestens bis 18:00 Uhr erfolgen. Es wird dringend empfohlen, das Internet als Kommunikationsmedium zu nutzen.
- Die **Spielberichte** sind dem Staffelleiter von der Heimmannschaft unverzüglich per Post zuzuleiten.
- Verschobene Spiele sollten bis spätestens zum nächsten Spieltag **nachgeholt** werden. In Ausnahmefällen gilt folgende Regelung:
 - ◆ Spiele der Vorrunde müssen bis zum ersten Spieltag der Rückrunde nachgeholt werden
 - ◆ Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.
 - ◆ Der letzte Spieltag kann nur durch höhere Gewalt verschoben werden.

Für den Landesfachausschuss
Thomas Vietze